

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| <b>Beschluss</b><br>aus der Niederschrift über die 5. Sitzung<br>des Haupt- und Finanzausschusses der<br>Gemeinde Hürtgenwald vom 17.11.2016.<br><br>öffentlicher Teil | Hürtgenwald, den 05.12.2016 |
|--|-----------------------------|

**5. Schmutz- und Niederschlagswasser  
hier: Gebührenkalkulation und Satzung 2017**

147/2016

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenkalkulation „Schmutz- und Niederschlagswasser“ für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.
- 2) Die kalkulierten Gebühren lauten:
  - a) die Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Schmutzwasser 108,00 €/Jahr,
  - b) die Schmutzwasserverbrauchsgebühr beträgt 3,45 € je m<sup>3</sup>,
  - c) die Grundgebühr beträgt beim Niederschlagswasser 0,20 je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche,
  - d) die Flächengebühr beim Niederschlagswasser beträgt 0,98 € pro Jahr,
  - e) die Zwischenzählergebühr beträgt 32,20 € pro Jahr und
  - f) der anteilige Fixkostenanteil wird auf 26 % festgelegt.
- 3) Die Gebührensatzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der der Beschlussvorlage beiliegenden Fassung beschlossen.

einstimmig, 0 Enthaltungen